



An die  
Schüler/-innen der Klassen  
S 4A, S 4B, S 4C

Bozen, am 10.01.2018

## Mitteilung der Direktorin Nr. 09 - 2017/18

# Betriebspraktikum - Schuljahr 2017/2018

### Inhaltliches:

Die Bestimmungen zur Staatlichen Abschlussprüfung ab dem Schuljahr 2018/19 sehen verpflichtende Tätigkeiten der Schüler/-innen im Bereich Schule-Arbeitswelt vor.

Der Beschluss unserer Schule sieht für das Gymnasium je 2 Wochen à 30 Arbeitsstunden (à 60 Minuten) in der 4. Klasse und 5. Klasse vor. Die Schüler/-innen müssen mindestens 75% der laut Beschluss ([BdS 8/2017 Tätigkeiten im Bereich Schule - Arbeitswelt](#)) festgelegten Zeit absolvieren.

Das Praktikum kann in allen Institutionen/Betrieben absolviert werden. Als beispielgebende Anregungen für die Suche nach einem Praktikumsplatz können gelten: Handels- und gastgewerbliche Betriebe, Medienunternehmen und grafische Betriebe, Freiberufler (etwa Rechtsanwälte, Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsberater), Banken und Versicherungen, Transport- und Logistikunternehmen, Arztpraxen, Schulen und Kindergärten, Alten- und Pflegeheime, Kindertagesstätten und geschützte Werkstätten.

**Die Erfahrungen aus dem Bereich Schule-Arbeitswelt sind wesentlicher Bestandteil der mündlichen Prüfung am Ende der Oberschule.**

Damit sich die Schüler/-innen auf das Prüfungsgespräch vorbereiten können, ist eine gründliche **Vor- und Nachbereitung des Praktikums** notwendig. Daher wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, bereits in den Praktikumszeiten bzw. sofort danach die eigenen Erfahrungen zu verschriftlichen.

Themen könnten dabei sein:

Sinn und Zweck des Praktikums, persönliche Zielsetzung des Praktikanten/der Praktikantin, Vorgangsweise bei der Wahl der Praktikumsstelle, Erinnerungsprotokoll des Vorstellungsgesprächs, Rechte und Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin, Benehmen und Kleidung, Beschreibung eines Tagesablaufes, Wochenarbeitsplan, besondere Arbeitserfahrungen...

Ebenso sollten bereits während des Praktikums Unterlagen für ein Portfolio als Arbeitsunterlage für das Einstiegsgespräch bei der staatlichen Abschlussprüfung gesammelt werden: Vertrag, Fotos, Interviews im Betrieb, Materialien/Broschüren des Betriebs...

### Organisatorisches:

Im Schuljahr 2017-2018 sind folgende Praktikumszeiten vorgesehen:

**Do, 31. Mai 2018 bis Mi, 13. Juni 2018 (10 Arbeitstage)**

Die Schüler/-innen sind somit an den letzten zwei Schultagen (14.06. u. 15.06.2018) in der Schule anwesend, um über das Betriebspraktikum zu reflektieren.

Die Schüler/-innen der Klassen S 4A, S 4B und S 4C geben innerhalb **Dienstag, 20. Februar 2018** im **Sekretariat 2** einen schriftlichen, von der gewählten Institution/vom gewählten Betrieb unterschiedenen Bescheid (siehe Ansuchen in der Anlage) ab. Dieser bescheinigt das Einverständnis des Betriebes, den/die Schüler/in zur Absolvierung eines Praktikums aufzunehmen.

Bei der Suche nach Praktikastellen müssen **folgende Kriterien** beachtet werden:

- dass der/die Schüler/-in mit dem Firmeninhaber/-in/ nicht im 1. oder 2. Grad verwandt ist;
- dass der/die Schüler/-in noch nie in diesem Betrieb gearbeitet bzw. ein Praktikum absolviert hat.
- dass der/die Schüler/-in mit dem Betrieb/der Einrichtung in keinerlei Arbeitsverhältnis tritt und während der Zeit des Praktikums keine Vergütung erhält, die vom Betrieb den Angestellten gebotenen Dienste aber beanspruchen kann.

Grundsätzlich kümmert sich der Praktikant/die Praktikantin selbst um eine für ihn/sie geeignete Praktikumsstelle und versucht den Anlass zu nutzen, ein Arbeitsfeld kennen zu lernen, das er/sie für sich in Zukunft für geeignet hält. Hinweise zu möglichen Praktikumsstellen erhalten Schüler/-innen auch im Sekretariat der Schule.

Schüler/-innen, welche das Praktikum in einem **Kindergarten** leisten möchten, **dürfen sich nicht selbst dort bewerben**. Die Vermittlung erfolgt über die Schule.

Die Schüler/-innen geben das Ansuchen mit dem Wunschpraktikumsort sowie weitere zwei Alternativen innerhalb **Fr, 19. Jänner 2018** im Sekretariat 2 ab.

Die Schule wird alle Ansuchen an die Kindergartendirektionen weiterleiten, welche die endgültige Einteilung vornehmen und sich Abänderungen vorbehalten. Jede Kindergartendirektion nimmt eine begrenzte Anzahl von Praktikantinnen und Praktikanten auf; es zählt somit der Zeitpunkt der Abgabe des Ansuchens.

Für die Absolvierung eines Praktikums in einem **Gemeindekinderhort** bzw. **einer Kindertagesstätte** müssen die Schüler/-innen ihren Wunsch bezüglich Zuteilung ebenfalls innerhalb **Fr, 19. Jänner 2018** im Sekretariat 2 abgeben, alles Weitere wird zwischen Schule und zuständigem Amt vereinbart. Die Schüler/-innen dürfen keinesfalls persönlich in den Kinderhorten um Aufnahme anfragen.

Alle Gesundheitsbezirke Südtirols, d.h. **alle Krankenhäuser** und **Sanitätseinheiten** nehmen keine Schüler/-innen aus allgemeinbildenden Schulen zur Praktikumsabsolvierung auf.

Voraussetzung zur Absolvierung des Praktikums in der **Marienklinik in Bozen** ist die Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin.

Die Bewertung des Betriebspraktikums fließt in die Bewertung der übergreifenden Kompetenzen, die im Zeugnis aufscheinen, ein.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern interessante Einblicke und Erfahrungen in der Arbeitswelt!

Mit freundlichen Grüßen

Maria Brigitte Meraner | Schuldirektorin

**Diese Mitteilung ist auf der Homepage abrufbar.**  
**Sollte es Unklarheiten geben, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat und erst anschließend an die verschiedenen Einrichtungen.**